

baurecht

Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse, einen Beitrag in der Zeitschrift **baurecht (BauR)** zu veröffentlichen. Aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes des Heftes bitten wir Sie, folgende **Autorenrichtlinien** beim Verfassen des Beitrags und bei der späteren Korrektur der Druckfahne zu beachten.

1. Informationen zum Autor

Jeder Aufsatz wird mit einem Foto und Angaben zum Verfasser veröffentlicht. Dazu bitten wir Sie, uns mit dem Manuskript eine Bilddatei (.jpg oder .tif, kein .gif) mit einer Porträtaufnahme in druckfähiger Auflösung (ca. 300 ppi) per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Angaben zu Beruf, Fachanwalt, Funktion und Kanzlei werden in einer *-Fußnote zum Autor veröffentlicht und sollen knapp gehalten sein:

von Rechtsanwalt Prof. Dr. Max Mustermann, Köln*

* Der Autor ist Fachanwalt für Architektenrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kluwer Rechtsanwälte mbB, Hürth.

2. Abstract

Jedem Aufsatz ist ein Abstract voranzustellen, der den Inhalt in wenigen Sätzen zusammenfasst.

3. Gliederungsstruktur

Sämtliche Aufsätze sollen über eine einheitliche Gliederungsstruktur verfügen. Es gibt insgesamt fünf Ebenen:

A.

I.

1.

a)

aa)

Weitere Gliederungsebenen oder andere Nummerierungen sollen nicht gewählt werden. Sollten in einem Manuskript eine anderweitige Gliederungsstruktur gewählt worden sein, so wird bei der Beitragserfassung verlagsintern eine Anpassung erfolgen. Wir bitten dieses insbesondere bei Verweisen auf Gliederungsnummern innerhalb der Aufsätze zu beachten, da diese dann im Rahmen der Korrektur durch den Autor gesondert angepasst werden müssten.

4. Hervorhebungen im Text

Auf Hervorhebungen im Fließtext bitten wir grundsätzlich zu verzichten. Sollten sie unumgänglich sein, ist dafür ausschließlich kursive Schrift zu verwenden, keine Fettsetzung oder Unterstreichung.

Blockzitate, Beispiele usw. werden im Satz durch Graurasterunterlegung optisch hervorgehoben.

5. Abbildungen

Werden Abbildungen in einem Beitrag verwendet, vergeben Sie bitten einen Kurztitel je Abbildung, in jedem Fall aber eine fortlaufende Zählung der Abbildungen je Beitrag. Bitte liefern Sie uns die Abbildungen als gesonderte Bilddateien in ausreichender Qualität (Auflösung 300 ppi) und bedenken Sie, dass wir Abbildungen ausschließlich in Grauraster und nicht farbig abdrucken.

6. Abkürzungen und Datumsangaben

Abkürzungen bitte mit Punkt, Mehrwortabkürzungen ohne Leerzeichen – z.B., a.A., h.M., Rdnr.

Datumsangaben bitte im Format tt.mm.jjjj – z.B. 10.03.2010, 05.12.1989, 05.-07.12.2019.

7. Zitierungen

Verweise auf Veröffentlichungen bitte als Fußnoten aufnehmen.

Grundsätzlich werden bei Literaturangaben lediglich die Nachnamen der Herausgeber/Autoren angegeben (keine Vornamen, keine akademischen Grade). Herausgeber-/Autorenennamen werden nicht kursiv gestellt. Bitte vermeiden Sie "a.a.O."-Verweise (die elektronische Verlinkung wird sonst erschwert).

Verweis auf Zeitschriftenbeitrag:

Müller, BauR 2010, 258 (260)

Sofern der Titel des Aufsatzes in den Verweis aufgenommen wird, bitte wie folgt einfügen:

Müller, Hinweise auf Baumängel, BauR 2010, 258

Verweis auf Gerichtsentscheidung:

BayVGh, Urt. v. 03.03.1987 – 1 ABR 329/86; BGH, Beschl. v. 02.01.2009 – IX ZB 269/08, DVBl. 2009, 436; BVerwG, Urt. v. 25.11.1983 – 4 C 21.83, BauR 2005, 128 = BRS 72 Nr. 3

Aufeinander folgende Entscheidungsverweise werden mit Semikolon getrennt.

- Beispiel nicht veröffentlichte Entscheidung:
BayVGh, Urteil v. 03.03.1987 – 1 ABR 329/86
BVerwG, Urteil v. 25.11.1983 – 4 C 21.83
- Beispiel veröffentlichte Entscheidung:
BVerwG, Urteil v. 25.11.1983 – 4 C 21.83, BauR 2005, 128
- Beispiel mehrfach veröffentlichte Entscheidung:
BVerwG, Urteil v. 25.11.1983 – 4 C 21.83, BauR 2005, 128 = BRS 72 Nr. 3

Wir danken für Ihre Mitarbeit!

(Stand: 08/2019)